

Beschluss zur Vereinfachten Umlegung VU 19 Am Vogelgesang/Zoo (ost)

Gemäß § 82 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird nach der Erörterung mit den Eigentümern der Beschluss über die vereinfachte Umlegung für die im Verzeichnis und in der Karte zur vereinfachten Umlegung dargestellten Grundstücke gefasst.

Von der vereinfachten Umlegung sind folgende Grundstücke der Gemarkung Magdeburg betroffen:

Flur 208	Flurstücke 353/4, 1943/353, 1944/353, 2223
Flur 277	Flurstücke 21/1, 10044, 10045, 10049, 10050, 10051

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Plan über die vereinfachte Umlegung zugestellt.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg wird ortsüblich bekanntmachen, zu welchem Zeitpunkt dieser Beschluss unanfechtbar geworden ist.

Magdeburg, den 10.06.2014

gez. Bauer
Der Vorsitzende

Siegel

Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss zur vereinfachten Umlegung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gegen diesen Beschluss ist der Widerspruch der Beteiligten zulässig. Er ist innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, Zimmer 245, einzulegen.

Beschluss zur Vereinfachten Umlegung VU 26 Am Vogelgesang/Zoo (nord)

Gemäß § 82 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird nach der Erörterung mit den Eigentümern der Beschluss über die vereinfachte Umlegung für die im Verzeichnis und in der Karte zur vereinfachten Umlegung dargestellten Grundstücke gefasst.

Von der vereinfachten Umlegung sind folgende Grundstücke der Gemarkung Magdeburg betroffen:

Flur 277 Flurstücke 337/5, 616/5, 644, 10194, 10309

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Plan über die vereinfachte Umlegung zugestellt.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg wird ortsüblich bekanntmachen, zu welchem Zeitpunkt dieser Beschluss unanfechtbar geworden ist.

Magdeburg, den 10.06.2014

gez. Bauer
Der Vorsitzende

Siegel

Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss zur vereinfachten Umlegung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gegen diesen Beschluss ist der Widerspruch der Beteiligten zulässig. Er ist innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, Zimmer 245, einzulegen.